



Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Pförring (Landkreis Eichstätt) für das Haushaltsjahr 2025

I.

Die Gemeinschaftsversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 21.01.2025 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 und Finanzplanung der Verwaltungsgemeinschaft Pförring samt Anlagen beschlossen.

Die nachfolgende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan der Verwaltungsgemeinschaft Pförring für das Haushaltsjahr 2025 liegt in der Zeit vom 18.06.2025 bis 18.07.2025 bei der Verwaltungsgemeinschaft Pförring, Marktplatz 1, 85104 Pförring (Kämmerei, Büro 1.1) zu den allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich auf.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres zu den allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme bereit.

II.

Auf Grund Art. 8 Abs. 2 und 10 VGemO sowie Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Pförring folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt
im **Verwaltungshaushalt** in Einnahmen und Ausgaben mit 3.875.515,00 €
im **Vermögenshaushalt** in Einnahmen und Ausgaben mit 1.356.500,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind in Höhe von 0,00 € vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird nicht festgesetzt.

HAUSANSCHRIFT

VG Pförring
Marktplatz 1
85104 Pförring
Deutschland

KONTAKT

Tel.: 08403/9292-0
Fax: 08403/9292-48
Mail: poststelle@vg-pfoerring.de
www.pfoerring.de

BANKVERBINDUNGEN

Volksbank Raiffeisenbank
Bayern Mitte eG

IBAN

DE49721608180001807072

BIC

GENODEF1INP



§ 4

- (1) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder der Verwaltungsgemeinschaft Pförring umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf 1.563.690,00 € festgesetzt (Umlagesoll).

Die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Pförring hatten am 30.06.2024 insgesamt 7.397 Einwohner.

Für die Bemessung der Umlage im Verwaltungshaushalt nach der Einwohnerzahl wird der Betrag je Einwohner auf 211,395 € festgesetzt.

- (2) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder der Verwaltungsgemeinschaft Pförring umgelegt werden soll (Investitionsumlage), wird auf 39.000,00 € festgesetzt (Umlagesoll).

Für die Bemessung der Umlage im Vermögenshaushalt nach der Einwohnerzahl (vgl. § 4 Abs. 1 Satz 2) wird der Betrag je Einwohner auf 5,272 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 400.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

III.

Das Landratsamt Eichstätt, Kommunalaufsicht, hat die Haushaltssatzung geprüft und gewürdigt (vgl. Schreiben vom 20.05.2025, Az.: 22/9410 VG_pfo2025, Posteingang VG Pförring 17.06.2025).

Pförring, den 17.06.2025

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT PFÖRRING

gez.

Dieter Müller

1. Stellvertretender Gemeinschaftsvorsitzender

HAUSANSCHRIFT

VG Pförring
Marktplatz 1
85104 Pförring
Deutschland

KONTAKT

Tel.: 08403/9292-0
Fax: 08403/9292-48
Mail: poststelle@vg-pfoerring.de
www.pfoerring.de

BANKVERBINDUNGEN

Volksbank Raiffeisenbank
Bayern Mitte eG

IBAN

DE49721608180001807072

BIC

GENODEF1INP